

0012	EINGANG	03
0013		<del>04</del>
0014		0800
0017		0808
0018		0817
0019		0820

08. Feb. 2017



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister  
Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung

SDS  
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Öffentliches Grün - Investitionsmanagement  
Baustraße 1

Amt für Verkehrsmanagement  
Straßenbau- und -verwaltung  
Erschließungs- und Ausbaubeiträge  
Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 4.045  
Telefon: 0385 545-2077  
Fax: 0385 545-2059  
E-Mail: vklemm@schwerin.de

19061 Schwerin

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2017-02-07	Herr Klemm

**BV: Verbindung zwischen Radfernweg Hamburg – Rügen und Residenzstädteradrundweg  
Abschnitt Krösnitz – Dwang in Schwerin  
Variantenbewertung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf der Grundlage einer Untersuchung zur Trassenführung des geplanten Verbindungsweges Radfernweg Hamburg – Rügen mit Residenzstädteradrundweg wurden insbesondere auf der Halbinsel Dwang mehrere Varianten untersucht.

Der Fachdienst Verkehrsmanagement wurde mit Schreiben vom 29.01.2016 vom Landesförderinstitut als zuständige fachtechnische Dienststelle für die Durchführung der baufachlichen Prüfung nach ZBau § 44 für den Wegebau benannt.

Die SDS als Vorhabensträger, hat bei der zuständigen technischen Verwaltung für den Wegebau um eine baufachliche Beurteilung des geplanten Ausbaues gebeten. Insgesamt sind noch zwei Varianten untersucht worden. Variante 2 und 3 a wurden nicht mehr berücksichtigt. Nach einer Ortsbesichtigung im Januar 2017 sind die in der Anlage dargestellten Varianten wie folgt zu bewerten.

Bei dem geplanten Radweg sind die Aspekte des Tourismus besonders in den Vordergrund zu stellen, denn nur auf dieser Grundlage ist die Zusicherung aus der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Wirtschaftsnahe Infrastruktur - möglich.

Diese Anforderung erfüllt die Variante 1 mit der direkten Führung am südlichen Ufer der Halbinsel am besten. Durch die Neutrassierung des Radweges und der vorhandenen Geländemorphologie können mit der Gradientengestaltung größere Gefälle- und Steigungsstrecken vermieden werden. Weiterhin ist mit dieser Trassierung ein stetiger Trassenverlauf mit sehr guten Sichtverhältnissen garantiert und es kann eine vollständige Trennung zum Kfz-Verkehr erreicht werden. Die erforderliche Mindestbreite für die Radwegeführung ist uneingeschränkt mit einer geplanten Breite von 2,50 m realisierbar. Durch

Hausanschrift:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33XXX IBAN DE62 1307 0000 0309 0500 00  
VR-Bank e.G., Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33XXX IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank BIC COBADE33XXX IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



IHRE BEHÖRDENNUMMER

die ausschließliche Nutzung als Rad- und Fußweg kann eine freie Entwässerung der Oberflächen über die Bankette erfolgen.

Die Variante 3 führt nördlich des Dwangs durch die Kleingartenanlage.

Anfang und Ende dieser Wegetrasse werden auch durch privaten Kfz-Verkehr der Kleingartenanlage sowie Eigentümern der Garagen genutzt. Zusätzlicher Verkehr entsteht durch die Entleerung der Klärgruben in der Kleingartenanlage.

Die Ausbaubreite des Radweges muss in diesen Bereichen mindestens 3,50 m betragen und benötigt einen verstärkten Wegeaufbau.

Auf einer Länge von 153 m durch die Kleingartenanlage ist eine Ausbaubreite von 2,00 m gegeben. Da das Mindestmaß von 2,50 m Ausbaubreite (gegenseitiger Begegnungsverkehr) nicht erfüllt wird, sind von den betroffenen Kleingärten mindestens 2,50 m Breite dem Weg zuzuschlagen (2,50 m Weg + je 1 m Bankett). Dadurch entstehen zusätzliche Kosten (Rodungsarbeiten, Zaunneubau, Entschädigungsleistungen).

In der Variante 3 sind erhebliche Steigungsverhältnisse  $> 10\%$  zu überwinden, die keinen großen Spielraum in der Gradientengestaltung haben.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass aus baufachlicher und straßenbautechnischer Sicht die Variante 1 die vorgenannten Anforderungen vollständig erfüllt.

Im Kostenvergleich ist die Variante 1 gegenüber der Variante 3 geringfügig wirtschaftlicher.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Klemm

- Anlagen:
- Übersichtskarte Trassenvarianten (M: 1: 5.000)
  - Tabellarische Übersicht der Varianten (Stand 05.12.2016)